



An der Hochschule Reutlingen ist zum **1. September 2018** die Stelle der/des

## Präsidentin/Präsidenten

(Kennziffer 071/2017)

zu besetzen. Mit einer Bewerbung des aktuellen Präsidenten ist zu rechnen.

Die Hochschule Reutlingen steht für eine internationale, interdisziplinäre und unternehmensnahe Ausbildung in den Kernkompetenzen Technik – Wirtschaft – Informatik – Design. Dank der gelebten Internationalität mit über 20% ausländischen Studierenden, einer werteorientierten Persönlichkeitsbildung und einer engen Zusammenarbeit mit der Wirtschaft in Lehre, Forschung und Weiterbildung genießt die Hochschule im In- und Ausland einen exzellenten Ruf.

Die/der Präsident/in vertritt die Hochschule. Sie/Er ist Vorsitzende/r des kollegialen Präsidiums, des Senats und seiner Ausschüsse und pflegt die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Aufsichtsgremien. Weiter soll sie/er die strategische Ausrichtung der Hochschule konstant weiterentwickeln und damit die nationale sowie internationale Reputation der Hochschule nachhaltig festigen. Die näheren Aufgaben ergeben sich aus dem Landeshochschulgesetz (LHG).

Die Hochschule Reutlingen sucht eine teamfähige sowie strategisch denkende Persönlichkeit mit hoher Führungs- und Managementkompetenz sowie nachgewiesene Erfahrungen im Change-Management. Hohe Durchsetzungs-, Kooperations-, Integrations- und Kommunikationsfähigkeit sowie ausgewiesene internationale Kompetenz gepaart mit sehr guten englischen Sprachkenntnissen werden ebenso vorausgesetzt. Sehr gute Kenntnisse der Hochschulstrukturen, Erfahrungen in der hochschulpolitischen Arbeit und ausgeprägte Netzwerkfähigkeiten runden das Profil ab.

Die Einstellungs Voraussetzungen ergeben sich aus § 17 Absatz 3 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg: Zur Rektorin oder zum Rektor kann bestellt werden, wer der Hochschule hauptberuflich als Professorin oder Professor angehört oder wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und auf Grund einer mehrjährigen leitenden Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Kunst, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege, erwarten lässt, dass sie oder er den Aufgaben des Amtes gewachsen ist.

Die/der Präsident/in wird gemeinsam von Hochschulrat und Senat für eine Amtszeit von 6 - 8 Jahren gewählt und bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in ein Beamtenverhältnis auf Zeit bestellt oder in einem befristeten Dienstverhältnis beschäftigt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Besoldung erfolgt nach der Landesbesoldungsordnung in der Besoldungsgruppe W3 zuzüglich einer Funktionszulage.

Die Hochschule strebt eine Erhöhung ihres Frauenanteils in Führungspositionen an und ermuntert qualifizierte Interessentinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte unter Angabe der **Kennziffer 071/2017** bis **zum 29. September 2017** an den Vorsitzenden des Hochschulrates. Im Fall der schriftlichen Bewerbung bitten wir Sie, uns lediglich Kopien einzureichen, da wir Ihre Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens leider nicht zurücksenden können. Bewerbungen per E-Mail bitte nur im **PDF-Format** als **eine Datei** an [geschaeftsstelle-hochschulrat@reutlingen-university.de](mailto:geschaeftsstelle-hochschulrat@reutlingen-university.de). Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per E-Mail nicht ausgeschlossen werden können.

**E-Mail für Bewerbungen:** [geschaeftsstelle-hochschulrat@reutlingen-university.de](mailto:geschaeftsstelle-hochschulrat@reutlingen-university.de)

**Postanschrift:** Vorsitzender des Hochschulrates, c/o Geschäftsstelle des Hochschulrates,  
Alteburgstraße 150, 72762 Reutlingen

